

## Allgemeine Preise für Ihren Tarif

### ODR Erdgaslieferung (Grund- und Ersatzversorgung) >

Für Haushaltskunden<sup>1</sup>. Die Preise gelten auch für die Bedarfsarten Gewerbe, beruflicher und sonstiger Bedarf bis zu 10.000 kWh/a.

Mit jährlicher Messung und Abrechnung in der Grund- und Ersatzversorgung, Gültig für Kunden mit Belieferungsbeginn ab 01.12.2021.

Stand 1. Dezember 2021

<b>Grund- und Verbrauchspreis</b>			<b>€/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
1. Verbrauchsstufe bis 10.000 kWh/a	Grundpreis	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)	<b>56,66</b> (47,61)	
	Verbrauchspreis	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)		<b>16,90</b> (14,20)
2. Verbrauchsstufe von 10.001 bis 50.000 kWh/a	Grundpreis	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)	<b>156,62</b> (131,61)	
	Verbrauchspreis	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)		<b>15,90</b> (13,36)
3. Verbrauchsstufe von 50.001 bis 100.000 kWh/a	Grundpreis	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)	<b>228,02</b> (191,61)	
	Verbrauchspreis	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)		<b>15,76</b> (13,24)
4. Verbrauchsstufe ab 100.001 kWh/a	Grundpreis	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)	<b>299,42</b> (251,61)	
	Verbrauchspreis	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)		<b>15,68</b> (13,18)

In den Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbelastungen ein:

<b>Steuern, Abgaben und Aufschläge</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Energiesteuer (Erdgassteuer)		0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>2</sup>		0,22
CO <sub>2</sub> -Preis (Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz)		0,55

Tipp: Begriffserläuterungen zur Energiesteuer und Konzessionsabgabe finden Sie im Internet unter [www.odr.de](http://www.odr.de).

<sup>1</sup> Als Haushaltskunden gelten nach § 3 Nr. 22 EnWG alle Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

<sup>2</sup> Die EnBW ODR ist Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 Cent/kWh.